

# 2021



BPUK DTAP DCPA

Jahresbericht 2021 BPUK

# Inhalt

- 4 Umwelt
- 8 Raumplanung
- 10 Bau
- 12 Verkehr und Infrastruktur
- 14 Beschaffungsrecht
- 17 Konkordate
- 18 Fachkonferenzen
- 19 Stellungnahmen
  - Anhörungen
  - Gremien
- 20 Organe und Geschäftsstelle
- 22 Bilanz
- 23 Erfolgsrechnung
- 24 Mitgliederliste

## **Herausgeberin**

Bau-, Planungs- und  
Umweltdirektorenkonferenz BPUK  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
3001 Bern  
T 031 320 16 90  
info@bpuk.ch  
www.bpuk.ch

## **Redaktion**

Mirjam Bütler  
Regina Füg  
Markus Sieber  
Andrea Loosli  
Andreas Berger  
Sabrina Mischler

# Vorwort

Seit zwei Jahren bin ich nun Präsident der BPUK. Dieses Amt erfüllt mich immer noch mit grosser Freude. Es ist eine Ehre und ein Privileg, alle unsere BPUK-Themen auch auf eidgenössischer Ebene mitgestalten zu dürfen. Der Wirkungskreis der BPUK ist viel breiter als die recht technische Abkürzung für Bau, Planung und Umwelt vermuten lässt. Er beinhaltet auch Themen wie Beschaffungsrecht, Geoinformation, Mobilfunk und Mobilität – alles Bereiche, welche das Leben und den Alltag der Menschen in unserem Land direkt betreffen.

Was macht eigentlich die BPUK aus?

Wie erwähnt, haben wir eine grosse Vielfalt an Themen und entsprechend zahlreiche Schnittstellen, zum Beispiel zwischen Raumplanung und Mobilität oder Raumplanung und Umwelt. Unser Vorstand und unser Generalsekretariat denken und gestalten diese Themen ganzheitlich, wir berücksichtigen dabei alle Ebenen der Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft. Es ist sozusagen unser „Kerngeschäft“, vernetzt zu denken. Diese Denk- und Vorgehensweise kennen wir alle aus unseren kantonalen Departementen. Oft haben unsere Themen auch Schnittstellen zu anderen Direktorenkonferenzen. So haben wir beispielsweise unsere Vernehmlassungsstellungnahme zum RPG2 gemeinsam mit der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz gemacht. Oder wir haben beim CO<sub>2</sub>-Gesetz mit der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Diese Zusammenarbeit ist aufwändig, sowohl (und vor allem) auf der Ebene des Generalsekretariates, aber auch für die Vorstände. Sie ist aber notwendig, um bei unvermeidbaren Interessens- und Zielkonflikten gemeinsame Lösungen zu finden. Zudem – und das ist sehr wichtig – haben wir mit konsolidierten Stellungnahmen viel mehr Einfluss beim Bund, etwa bei Vernehmlassungen oder Anhörungen in vorberatenden Kommissionen. Die intensive Zusammenarbeit lohnt sich also, denn so wird unsere Arbeit auch effektiv.

Eine weitere Besonderheit der BPUK sind die zahlreichen Verbundaufgaben. Wir erarbeiten zum Beispiel Programmvereinbarungen im Bereich Umwelt; die entsprechenden Programme werden dann gemeinsam von Kantonen und Bund finanziert. Oder wir haben bereits in Artikel 75 unserer Bundesverfassung die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Raumplanung festgelegt. Aufgrund dieser Verbundaufgaben arbeiten wir eng und konstruktiv mit den anderen beiden Staatsebenen zusammen. Wir sind eine Direktorenkonferenz, die es sich gewohnt ist, tripartit zu arbeiten. Auch das eine Spezialität der BPUK.

Ich schätze die sachlichen, kompetenten und lösungsorientierten Diskussionen im Vorstand und unseren Plenarversammlungen. Es geht uns immer um die Sache, das macht unsere Zusammenarbeit innerhalb der BPUK sehr fruchtbar und auch effizient. Und sie führt zu guten Resultaten, wir können unsere Interessen durchsetzen.

Über diese guten Resultate im Jahr 2021 können Sie im vorliegenden Jahresbericht lesen. Ich wünsche eine gute Lektüre und freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der BPUK. Herzlichen Dank!



**Stephan Attiger**  
Präsident BPUK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Attiger'.

Stephan Attiger  
Präsident BPUK

# Umwelt



4

5

## Mobilfunk

**D**as Thema Mobilfunk besetzte die Agenda der BPUK im Jahr 2021 intensiv. Dabei ging es um das Bestreben, den Vollzug im Zusammenhang mit adaptiven Mobilfunkantennen in den Kantonen auf sichere Rechtsgrundlagen zu stellen. Der Auftakt erfolgte Anfang Jahr, als der Bund mit dem Nachtrag zur Vollzugshilfe zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) die lang ersehnten Rechtsgrundlagen für den Betrieb von adaptiven Mobilfunkantennen lieferte. Der Nachtrag führte einen Korrekturfaktor und eine Mittelungsdauer für eine kurzfristige Überschreitung der Sendeleistung ein.

Seit 2019 beurteilten die Kantone vorsichtshalber die adaptiven Antennen im Bewilligungsverfahren mit einer «worst case»-Betrachtung. Die Strahlung von adaptiven Antennen wurde damit insgesamt strenger beurteilt als diejenige von konventionellen Antennen, was den Eigenschaften dieser Antennen nicht gerecht wird. Dem sollte nun mit dem Korrekturfaktor Abhilfe geschaffen werden. Der Bund hat diese Neuerungen als „keine Änderung im Sinne der NISV“ bezeichnet. Das Bagatellverfahren könnte in der Folge also auch bei adaptiven Antennen angewendet werden.

Der Vorstand der BPUK wollte sichergehen und liess vom Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg mittels Gutachten abklären, ob die Kantone mit dem Nachtrag über eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Verwendung des Bagatellverfahrens bei adaptiven Mobilfunkantennen verfügen. Das Gutachten kam zum Schluss, dass dem nicht so ist bzw., dass die gewünschten Verfahrenserleichterungen im Umgang mit adaptiven Mobilfunkantennen klarere Rechtsgrundlagen sowohl in der kantonalen als auch in der Bundesgesetzgebung benötigen. Die BPUK beschloss an der Hauptversammlung im September, die BPUK-Mobilfunkempfehlungen zu sistieren und beim Bund eine schnelle Revision der NISV zu beantragen. Der Bund nahm diesen Antrag an und hat die NISV revidiert und per 1.1.2022 in Kraft gesetzt. In einem Schreiben informierte der BPUK-Vorstand die Kantone über die veränderte Rechtslage. Zudem stellte er klar, dass die Bagatellverfahren nur für adaptive Antennen sistiert bleiben, solange, bis die BPUK-Mobilfunkempfehlungen an die neue Rechtslage angepasst sind. Mit der Anpassung beauftragte er die BPUK-Arbeitsgruppe Mobilfunk. Die überarbeiteten BPUK-Mobilfunkempfehlungen sollen der BPUK an der Plenarversammlung vom 4. März 2022 unterbreitet werden.

# Biodiversität Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)“

**E**benfalls im Frühling befasste sich die BPUK mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)“. Der Bundesrat hat am 31. März 2021 die BPUK eingeladen, zum Gegenvorschlag bzw. zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Innerhalb der kantonalen Regierungskonferenzen hatte die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz bei diesem Geschäft die Federführung. Die BPUK hat eine mit der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL), der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) sowie der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) konsolidierte Stellungnahme eingereicht. Sie teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die biologische und landschaftliche Vielfalt stärker zu schützen und zu fördern ist. Dabei setzt sie grosse Erwartungen in die ökologische Infrastruktur, dem schweizweit vernetzten Lebensraum, bestehend aus Kern- und Vernetzungsgebieten. Die BPUK forderte, dass die ökologische Infrastruktur explizit gesetzlich verankert, mit einem

verbindlichen Planungsinstrument verbunden und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet und umgesetzt werden soll. Zudem erachtet sie es als zentral, dass die Vorlage sowohl den Energie- und den Klimazielen sowie dem Natur- und Landschaftsschutz Rechnung trägt. Ausbau, Betrieb und Transport von erneuerbaren Energien sollen möglichst nicht eingeschränkt werden. Die Nutzung und der Ausbau von erneuerbaren Energien sind im nationalen Interesse und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz der durch den Klimawandel bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

Die Interessengegensätze im Raum sind gross. Damit die ökologische Infrastruktur vor diesem Hintergrund geschaffen werden kann, braucht es auf allen Seiten und Staatsebenen mehr Vernetzung und interdisziplinäres und gemeinsames Arbeiten. Unabhängig vom Instrument ist für die Kantone vor allem eine gemeinsame Umsetzungsplanung von grosser Bedeutung.

6

7



Revitalisierungsprojekt der Seyon, Les Prés Maréchaux, NE  
Quelle: Kanton Neuenburg

# Schweizweite Bodenkartierung

Eine schweizweite Bodenkartierung schafft nicht nur eine verlässliche Datengrundlage für die Ausweisung der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss ihrer tatsächlichen Bodenqualität. Sie liefert auch für viele weitere Politikbereiche wie beispielsweise für die Nahrungsmittelproduktion, die Raumplanung, die Land- und Waldwirtschaft sowie für den Klima- und Umweltschutz eine wichtige Grundlage. Mehr als die Hälfte der Kantone erhebt seit Jahren die Bodendaten, meist mit der FAL 24+-Methode. Im Zusammenhang mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) spielen die Bodendaten eine wichtige Rolle. FFF gehören zu den ertragreichsten Böden der Schweiz. Durch die rasante Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wurden in den letzten Jahren viele FFF zerstört. Der Bund hat zum Schutz der lebensnotwendigen und nicht erneuerbaren Ressource Boden im Sachplan FFF den Mindestumfang der FFF und deren Aufteilung auf die Kantone festgelegt. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen vom 08. Mai 2020 fordert, dass FFF-Inventare auf der Basis von verlässlichen Bodendaten erstellt werden müssen. Die Erstellung einer schweizweiten Bodenkarte in guter und harmonisierter Qualität ist daher ein wichtiges und dringendes Anliegen für die BPUK.

Im Herbst führte der Bund die Konsultation zum Konzeptentwurf «Schweizweite Bodenkartierung» durch. Auch bei diesem Geschäft hatte die BPUK die Federführung inne. Sie gab zusammen mit der Konferenz für Wald und Landschaft (KWL) sowie mit der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) eine konsolidierte Stellungnahme ein.

Die BPUK begrüsst den vorgestellten modernen Kartierungsansatz. Um die Effizienz und die grösstmögliche Kostenersparnis tatsächlich zu erreichen, erachtet sie ein kantonsübergreifendes Vorgehen als unabdingbar und bietet dem Bund Hand für ein Joint-Venture zwischen Bund und Kantonen. Dabei müssen die Kantone in die strategische Leitung miteinbezogen werden. Es gibt bislang wenig Erfahrungen einer solchen Zusammenarbeitsform zwischen Bund und Kantonen. Die BPUK will diese Herausforderung annehmen. Ausserdem fordert sie, dass die Kartierungsarbeiten früher aufgenommen werden, die laufenden Arbeiten weitergeführt werden können und eine Priorisierung und Etappierung der geplanten Arbeiten stattfindet. Zudem sollen die bereits geleisteten Kartierungsarbeiten der Kantone bei der Finanzierung berücksichtigt werden.



Revitalisierungsprojekt der Seyon, Les Prés Maréchaux, NE  
Quelle: Kanton Neuenburg

# Raumplanung



8

9

## UREK-S gibt RPG2-Vorlage mit Gegenentwurf in die Vernehmlassung

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat an ihrer Vorlage «RPG2 kompakt» weitergearbeitet. Ziel dabei war es, die Vorlage des Bundesrates zu vereinfachen und die Komplexität der vorgeschlagenen Massnahmen zu reduzieren. Ausserdem wurden die wesentlichen Anliegen der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)» aufgenommen. Die UREK-S gab daraufhin im

Mai 2021 ihre Vorlage in die Vernehmlassung. BPUK und LDK reichten Ende September eine gemeinsame Stellungnahme ein. Darin hielten sie fest, dass sie die Vorlage grundsätzlich unterstützen, diese jedoch an verschiedenen Stellen zu verbessern und zu präzisieren sei. Die Vernehmlassung stiess auf grosses Interesse, sodass der Auswertungsbericht erst Ende 2021 vorlag. Die UREK-S hat nun über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

## Aktualisierung Raumkonzept Schweiz (RKCH)

Das Raumkonzept Schweiz (RKCH) ist ein raumplanerisches Strategiedokument aller föderalen Ebenen und dient als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe für die zukünftige Raumplanung in der Schweiz. Das Dokument wird im 2022 zehnjährig und deckt die Herausforderungen und Schwerpunkte der schweizerischen Raumplanung nicht mehr vollumfänglich ab. Es muss deshalb von den Trägerschaften KdK, Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband, UVEK und BPUK geprüft werden, ob und wie das RKCH überarbeitet werden soll. Dazu hat im

September eine Veranstaltung aller involvierten Organisationen stattgefunden. Bei dieser ging hervor, dass eine Aktualisierung als sinnvoll erachtet wird. Die Trägerschaften werden im kommenden Jahr darüber entscheiden, ob das RKCH aktualisiert werden soll.

Die Kantonsplanerkonferenz (KPK) hat die BPUK bei verschiedenen Stellungnahmen unterstützt, so zum Beispiel beim RPG 2, Konzept Bodenkartierung, Thermische Netze, Teilrevision Wasserbaugesetz.

# Bau



# Totalrevision der Brandschutzvorschriften

Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse (IOTH). Dieses hat mit Beschluss vom 10. November 2004 die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) als Fachkommission „Brandschutzvorschriften“ bezeichnet.

Zurzeit laufen die Arbeiten für eine Totalrevision der Brandschutzvorschriften, welche bis 2026 abgeschlossen werden sollte. 2020 konnte der Schutzzieldialog mit den relevanten Akteuren abgeschlossen werden. Seitdem laufen die Revisionsarbeiten themenspezifisch auf technische Kommissionen aufgeteilt.

Im Frühjahr 2021 führte die Berner Fachhochschule im Auftrag der VKF eine Online-Umfrage mit dem Titel «Input und Bedürfnisse zu den Brandschutzvorschriften 2026» durch. Insgesamt nahmen über 250 Verbände und Einzelpersonen an der Umfrage teil. Die Resultate sind in einem Bericht (Herausgabe August 2021) zusammengefasst. Die Kundenumfrage hilft, die erheblichen

Gesichtspunkte möglichst vollständig zu integrieren und die Interessen optimal zu berücksichtigen. Die Vorschläge und Anregungen werden auf die bereits gebildeten und auf die noch zu bildenden Arbeitsgruppen aufgeteilt. Die Arbeitsgruppen werden beauftragt, sämtliche Eingaben vor dem Hintergrund der Revisionsziele zu prüfen, die Interessen zu beurteilen und in ihren Lösungen möglichst umfassend zur Geltung zu bringen.

Die Arbeitsgruppen leisteten hauptsächlich vorbereitende Grundlagenarbeiten. Diese Vorbereitungsarbeiten sind notwendig für die Ausarbeitung des Detailkonzepts, welches den Fahrplan zur konkreten Ausarbeitung der Vorschriftentexte aufzeigen soll.

Die weiteren anstehenden Arbeiten werden in der dafür vorgesehenen Projektorganisation gemäss dem Projekt- und Finanzierungsplan weiterbearbeitet und in Angriff genommen. Mittels Newsletter wird regelmässig über den Projektfortschritt berichtet.

# Verkehr und Infrastruktur



12

13

# Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing

Mit der Vorlage will der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit Kantone, Städte oder Gemeinden örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte zu Mobility-Pricing durchführen können. Ziel ist es, damit Erkenntnisse zu neuartigen Preisgestaltungsformen zur gezielten Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und zum Mobilitätsverhalten im motorisierten Individualverkehr sowie im öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Weiter soll mit dem Gesetz die Grundlage geschaffen werden, damit der Bund Pilotprojekte finanziell unterstützen kann. Die KöV und die BPUK haben sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme grundsätzlich hinter die Stossrichtung der Vorlage gestellt. Die Kantone haben unterschiedliche Haltungen, ob die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Regelung und Bewilligung der Pilotprojekte richtig ist. Das neue Gesetz sieht vor, nur die Rahmenbedingungen festzulegen. Die konkreten Regeln für Pilotprojekte sollen durch die Kantone bestimmt

werden. Auch das Bewilligungsverfahren soll sich auf kantonales Recht abstützen. In den Augen der Befürworter ist eine Regelung nach kantonalem Recht wichtig für die Legitimation und den Rückhalt der Pilotprojekte in der Bevölkerung. Die Kritiker sind der Ansicht, dass sich die Regelung und Bewilligung nach Bundesrecht richten sollte, um eine möglichst einheitliche Behandlung der Pilotprojekte sicherzustellen. Demgegenüber sind sich die Kantone einig, dass die im Bundesgesetz vorgesehene Bundesbeteiligung auf 80% erhöht und auf eine Beitragsobergrenze pro Projekt verzichtet werden sollte. Da die Dauer für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung der Projekte aufgrund des Pilotcharakters aktuell noch nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, fordern die KöV und die BPUK darüber hinaus eine gesetzliche Regelung, die eine allfällige Verlängerung des befristeten Bundesgesetzes sicherstellt.

## Programm Verkehrsdrehscheiben

Das Strassennetz ist heute vielerorts überlastet und gemäss aktuellen Prognosen wird die Mobilitätsnachfrage in Zukunft weiter steigen. Hauptleidtragende dieser Entwicklung sind die Städte und Agglomerationen, deren Erreichbarkeit sich weiter zu verschlechtern droht. Dieser Entwicklung kann entgegen gewirkt werden, wenn möglichst viele Menschen frühzeitig auf den öffentlichen Verkehr oder das Velo umsteigen oder häufiger zu Fuss unterwegs sind. Um die Potenziale optimal abschöpfen zu können, bedarf es gut organisierter Umsteigepunkte, die als Verkehrsdrehscheibe den multimodalen Verkehrsalltag erleichtern. Wichtig für eine

optimale Entwicklung von Verkehrsdrehscheiben ist die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Staatsebenen. Das UVEK, die BPUK und der Schweizerische Städteverband haben deshalb 2020 auf Initiative von Bundesrätin Simonetta Sommaruga gemeinsam das Programm Verkehrsdrehscheiben ins Leben gerufen und die oben erwähnten Absichten 2021 mit der „Erklärung von Emmenbrücke“ bekräftigt. Im Rahmen des Programms Verkehrsdrehscheiben bündeln die Partner ihre Ressourcen, pflegen den Austausch von Wissen und bringen attraktive Leuchtturmprojekte voran.

## Elektromobilität

Die BPUK und die EnDK setzten sich im Rahmen der Roadmap Elektromobilität dafür ein, Hemmnisse beim Bau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge abzubauen. Hierfür wurde unter anderem eine Orientierungshilfe für Baubewilligungsverfahren von Ladestationen erarbeitet. Das Dokument soll private Nutzerinnen und Nutzer und kommerzielle Anbieter beim Umstieg auf die Elektromobilität unterstützen und anhand der gängigsten Szenarien Antworten

auf häufig gestellte Fragen liefern. Darüber hinaus hat die BPUK im Herbst 2021 eine Umfrage zu den Fördermassnahmen der Kantone im Bereich der Elektromobilität durchgeführt. Die Rückmeldungen zeigen die vielfältigen Aktivitäten auf diesem Gebiet, die von Steuervergünstigungen, Kaufprämien, Förderbeiträgen für Ladestationen bis hin zu baurechtlichen Vorgaben oder Informations- und Beratungsdienstleistungen reichen.

# Beschaffungsrecht



14

15

## Inkraftsetzung der IVöB 2019

Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) konnte am 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt werden. Die Kantone Aargau und Appenzell-Innerrhoden setzen nun bereits das revidierte Recht um. Gleichzeitig haben 15 weitere Kantone das Beitrittsverfahren eingeleitet, so dass voraussichtlich im kommenden Jahr die Mehrheit der Kantone die IVöB 2019 anwenden wird.

Im Beitrittsprozess der einzelnen Kantone sind zwei Herausforderungen auszumachen. Einerseits besteht eine Tendenz zu Heimatschutz. Diese zeigt sich vor allem in den Zuschlagskriterien «Preisniveaunklausel» und «Verlässlichkeit des Preises», die das Bundesparlament im

BöB verankert hat. Verschiedene kantonale Parlamente wollten diese Zuschlagskriterien auch aufnehmen. In einzelnen Kantonen läuft auch die Diskussion, ob an Stelle des Herkunftsortprinzips nicht doch das Leistungsortprinzip angewendet werden könnte. Andererseits ist der beschränkte Handlungsspielraum der kantonalen Parlamente eine schwierige Aufgabe für die Kantonsregierungen. Die einzelnen Kantone können dem vorgelegten Text der IVöB entweder zustimmen oder diesen ablehnen. Das ist für verschiedene kantonale Parlamente ungewohnt. Es ist als Erfolg zu werten, dass bereits nach so kurzer Zeit bereits die Hälfte der Kantone Beitrittsverfahren eingeleitet hat.

## Umsetzung neues Beschaffungsrecht (Projekt TRIAS)

Damit das neue Beschaffungsrecht auch in die Praxis einfließt, haben sich die drei föderalen Ebenen „Kantone, Gemeinden und Bund“ entschieden, ihre Zusammenarbeit auch auf den Vollzug auszudehnen. Sie haben hierfür das Projekt TRIAS lanciert.

Im Projekt TRIAS wurden tripartit in einem ersten Schritt neun Faktenblätter erarbeitet, welche die neuen Themen des Beschaffungsrechts aufgreifen. Diese Grundlagen sollen die Beschaffungsstellen beim Vollzug unterstützen. Die Faktenblätter wurden von den zuständigen Gremien aller föderalen Ebenen verabschiedet und können auf der Homepage [www.trias.swiss](http://www.trias.swiss) in den Sprachen

Deutsch, Französisch und Italienisch abgerufen werden. In einem zweiten Schritt erarbeitet die Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Beschaffungsleitfaden, der Praktikerinnen und Praktikern erklärt, wie eine Beschaffung professionell durchgeführt wird. Die Arbeiten wurden plangemäss umgesetzt, so dass die öffentliche Vernehmlassung im Januar 2022 lanciert werden konnte.

Für die Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) standen in diesem Jahr vor allem die Umsetzung und die Erfahrungen zum neuen Beschaffungsrecht und die neuen Regelungen und ihre Auswirkungen im Bereich Stromlieferungen im Vordergrund.

# Portrait

# Konkordate

**K**onkordate bezwecken die Vereinheitlichung kantonaler Gesetze und Verordnungen in ausgewählten Themenbereichen, bei denen ein Bedürfnis für eine interkantonale Harmonisierung unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung besteht. Die BPUK verantwortet drei Konkordate in den Bereichen Bau und Beschaffungsrecht und erstattet jährlich Bericht zu deren Tätigkeiten.

---

## Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVHB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe (IOHB). Das Konkordat strebt die Vereinheitlichung von Baubegriffen und Messweisen an. In der geltenden Vereinbarung werden dreissig formelle Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht. Die Umsetzung geht langsam aber stetig voran.

Im Juni 2021 fand seit langem wieder einmal ein IVHB-Fachexpertentreffen statt. Als Nachfolge für Ruedi Muggli, Kanzlei Konstruktiv, begleitet neu Ursula Boos, Kanzlei Monbijourecht, als Rechtsanwältin den Austausch. Die IOHB-Geschäftsstelle konnte den Kantonen eine Auswahl an Unterstützungsmassnahmen unterbreiten. In Zukunft sind auf Wunsch der Fachexpertinnen und -experten auf der Urteilsdatenbank von espacesuisse die IVHB-spezifischen Urteile mit Stichworten abrufbar und redigiert verfügbar. Des Weiteren werden die einmal pro Jahr stattfindenden Treffen zukünftig mit kurzen Videokonferenzen zu bestimmten Themen/Anliegen in Zusammenhang mit der Umsetzung der IVHB ergänzt, zu denen sich die Fachexperten je nach Bedarf anmelden können. 2021 fanden bereits zwei solche Videokonferenzen statt.

---

## Interkantonale Vereinbarungen zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH)

Mit dem Konkordat haben sich die Kantone die Grundlage gegeben, im Baubereich schweizweit harmonisierte Vorschriften zu erlassen, um technische Handelshemmnisse zwischen den Kantonen oder zwischen den Kantonen und dem Ausland abzubauen. Damit wurde die Angleichung der Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Bau und der Anwendung von Bauprodukten mit der EU erreicht und damit der Marktzugang der schweizerischen Unternehmen im EU-Raum ermöglicht. Alle Kantone sind der IVTH beigetreten. Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs technischer Handelshemmnisse (IOTH).

Bislang wurden auf der Grundlage der IVTH einzig die Brandschutzvorschriften erlassen. Im Vordergrund steht denn auch deren Totalrevision. Weitere Informationen zum Stand der Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften 2026 finden sich im Kapitel Bau.

2021 ist das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) mit einem dringenden Marktüberwachungsfall auf das IOTH zugekommen. Für die Marktüberwachung zur Vermeidung von mangelhaften Bauprodukten ist bei deren Inverkehrbringen das BBL zuständig. Um sicherzustellen, dass Meldungen zu verbauten, mangelhaften Bauprodukten schnell an die richtigen Stellen in Kantonen und Gemeinden gelangen und rasch die erforderlichen Massnahmen (Information, Rückruf, Ausbau etc.) angeordnet werden können, beschloss der Leitungsausschuss des IOTH, dass die Geschäftsstelle mit einer Umfrage bei den IOTH-Mitgliedern die Kontaktadressen der zuständigen Stellen in den Kantonen (Baupolizei) eruiert und diese dem BBL zustellt.

---

## Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVöB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB). Das Interkantonale Organ ist unter anderem verantwortlich für den Erlass von Vergaberichtlinien, die Anpassung von Schwellenwerten und die Kontrolle über die Umsetzung der Vereinbarung.

Die revidierte IVöB (IVöB 2019) trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Damit gelten nun während einer Übergangsphase in den Kantonen entweder die IVöB 2001 oder die IVöB 2019. Die InöB-Geschäftsstelle diente auch dieses Jahr wiederholt als Anlaufstelle bei Fragen. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel zum Beschaffungsrecht.

# Fachkonferenzen

**D**ie Statuten der BPUK halten fest, dass ihr die Konferenzen der jeweiligen kantonalen Fachämter für die Bearbeitung der Fachfragen unterstützend zur Seite stehen. Um die Unterstützung und die gegenseitige Information optimal sicherzustellen, führt die Geschäftsstelle der BPUK vier der Fachkonferenzen im Mandat. Die Übrigen sind ihr thematisch angegliedert, wobei ein regelmässiger Austausch stattfindet. Die Fachkonferenzen treffen sich in der Regel zweimal jährlich im Plenum. Deren Vorstände tagen drei bis fünfmal pro Jahr. Sie stellen die fachliche Koordination unter den Kantonen sicher und sind Ansprechpartner der Bundesämter in fachlichen Fragen. Sie delegieren Mitglieder in Arbeitsgruppen des Bundes, in welchen sie die Interessen der Kantone in enger Absprache mit der BPUK vertreten. Sie arbeiten mit in Projekten der BPUK. Sie erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Strategien, Weisungen, Massnahmenpläne und dergleichen. Diese dienen als Grundlagen für die politische Wertung durch die BPUK oder werden als fachliche Einschätzung direkt an den Bund adressiert. Die Fachkonferenzen koordinieren Vollzugsaufgaben unter den Kantonen, wo dies politisch erwünscht oder sinnvoll ist. Sie führen bei Bedarf Veranstaltungen und Weiterbildungen durch und geben Publikationen heraus. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind überdies Sparring-Partner der BPUK-Geschäftsstelle und beraten diese in fachlichen und technischen Fragen.

Die folgenden Fachkonferenzen sind der BPUK angegliedert:

## **Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)**

Präsident: Jacques Ganguin, BE  
Geschäftsführung: Andrea Loosli, BPUK

---

## **Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)**

Präsidentin: Giancarla Papi, FR  
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

---

## **Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)**

Präsident: André Magnin, FR  
Geschäftsführung: Markus Sieber, BPUK

---

## **Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)**

Präsident: Orlando Nigg, GR  
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

---

## **Konferenz der kantonalen Geoinformations und Katasterstellen (KGK)**

Präsident: Simon Rolli, BS  
Geschäftsführung: Mathias Ritter, KGK

---

## **Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen (KB'CH)**

Präsident Zentralvorstand: Erol Doguoglu, TG  
Geschäftsführung: Marie-Theres Caratsch, KB'CH

---

## **Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)**

Präsident: Bertrand von Arx  
Geschäftsführung: Robert Meier, KBNL

---

18  
—  
19

Detaillierte Informationen zu den Fachkonferenzen finden sich unter  
→ [www.bpuk.ch/bpuk/fachkonferenzen](http://www.bpuk.ch/bpuk/fachkonferenzen)

# Stellungnahmen, Anhörungen und Gremien

## Stellungnahmen

Die BPUK hat sich im Berichtsjahr 2021 zu den folgenden Vernehmlassungen geäußert:

- Änderung Umweltschutzgesetz, Stellungnahme vom 22.12.2021
- Konsultation zur Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für adaptive Antennen, Stellungnahme vom 03.11.2021
- Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative), gemeinsame Stellungnahme mit der LDK vom 29.09.2021
- Konsultation Roadmap Elektromobilität 2025, Stellungnahme vom 28.09.2021
- Parlamentarische Initiative pa. Iv. 19.475 „Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren, Vernehmlassung 2021“, gemeinsame Stellungnahme mit der LDK vom 24.08.2021
- Teilrevision Wasserbaugesetz, gemeinsame Stellungnahme mit der EnDK und KWL vom 29.07.2021
- Biodiversitätsinitiative, gemeinsame Stellungnahme mit der EnDK, KWL und EDK, Stellungnahme vom 09.07.2021
- Vernehmlassung Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung), gemeinsame Stellungnahme der BPUK, KöV und EnDK vom 06.07.2021
- Vernehmlassung Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing, gemeinsame Stellungnahme der BPUK und KöV vom 14.06.2021
- Agenda 2030 - Strategie nachhaltige Entwicklung, Stellungnahme vom 18.02.2021

## Parlamentarische Anhörungen

Eine Delegation der BPUK nahm im Berichtsjahr 2021 an den folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil:

- Anhörung UREK-S zum Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass, 21.047) (15.11.2021 UREK-S)
- Anhörung zu den Motionen 19.4374: Hösli/Stark und 19.4561: Knecht (Gewässerraum) (14. 01.2021 UREK-S)

## Berichte

- Gemeinsame Planungshilfe BPUK, ARE, BAFU, swisstopo und cemsuisse für den Abbau von primären Zementrohstoffen vom 01.11.2021

- Gutachten vom Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht: „Die anwendbaren kantonalen Verfahren zur Implementierung der 5G-Mobilfunkantennentechnologie“

## Gremien

Zu folgenden Organisationen und Kommissionen bestehen Beziehungen, in denen sich die Geschäftsstelle der BPUK engagiert:

- Austauschplattform Agglomerationsprogramme ARE-Kantone (Markus Sieber)
- Kommission für das Beschaffungswesen Bund-Kantone KBBK (Regina Füeg)
- Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Regina Füeg)
- Vorstand Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB (Mirjam Bütler)
- Trägerschaft Raumkonzept Schweiz (Mirjam Bütler, Regina Füeg)
- Stiftung SchweizMobil (Mirjam Bütler, Stiftungsrätin)
- Netzwerk Raumentwicklung (Regina Füeg)
- Interessensgemeinschaft eidgenössische Abschlüsse öffentliche Beschaffung IAöB (Regina Füeg)
- Leitorgan Projekt Aufgabenteilung II der Konferenz der Kantonsregierungen (Mirjam Bütler)
- BAV-Begleitgruppe zur Entwicklung des Schienengüterverkehrs (Regina Füeg)
- Roadmap Elektromobilität des BFE (Markus Sieber)
- Soundingboard Mobility Pricing des ARE (Markus Sieber)
- Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (Andrea Loosli)
- IOTH-Stakeholder-Plattform Schutzzieldialog Brandschutzvorschriften 2026 (Andrea Loosli)
- Austauschplattform Gewässerraum mit BAFU, ARE, BLW und LDK (Andrea Loosli)
- Soundingboard Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (Andrea Loosli)
- Fachgremium Agrarpolitik (Andrea Loosli)
- Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS (Andrea Loosli)
- Projektausschuss Bodenkompetenzzentrum KOB0 (Andrea Loosli)
- BPUK-Arbeitsgruppe Mobilfunk 5G (Andrea Loosli)
- Vorstand Vereinigung für Umweltrecht (Andrea Loosli)

# Organe und Geschäftsstelle

## Der Vorstand



**Stephan Attiger, AG**  
Präsident



**Jean-François Steiert, FR**  
Vizepräsident



**Mario Cavigelli, GR**



**Carmen Haag, TG**



**Christoph Neuhaus, BE**



**Isaac Reber, BL**



**Florian Weber, ZG**



**Erich Fehr, SSV**

20  
—  
21

## Themenverantwortliche/Delegierte:

Die BPUK hat für acht Geschäftsbereiche Themenverantwortliche/Delegierte:

- Delegierter für Raumplanung: Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident
- Delegierter für Beschaffungsrecht: Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat Kanton Graubünden, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Umwelt: Jean-François Steiert, Regierungsrat Kanton Freiburg und BPUK-Vizepräsident
- Delegierte für Verkehr: Florian Weber, Regierungsrat Kanton Zug, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Brandschutzvorschriften: Ruedi Ulmann, Regierungsrat Kanton Appenzell-Innerrhoden, BPUK-Mitglied
- Delegierte für die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): Carmen Haag, Regierungsrätin Kanton Thurgau, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Landwirtschaft: Christoph Neuhaus, Regierungsrat Kanton Bern, BPUK-Mitglied
- Delegierter für Geoinformation: Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident

## Die Geschäftsstelle



**Mirjam Bütler**  
Generalsekretärin



**Regina Füeg**  
Stv. Generalsekretärin, Fachbereichsleiterin Raumentwicklung / Beschaffungswesen



**Andrea Loosli**  
Fachbereichsleiterin  
Bau / Umwelt



**Markus Sieber**  
Fachbereichsleiter Verkehr



**Sabrina Mischler-Bula**  
Direktionsassistentin



**Andreas Berger**  
Direktionsassistent

## Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 22.01. / 05.03. / 29.04. / 04.06. / 30.08. / 23.09. / 19.11. / 16.12.2021
- Plenarversammlung: Erfolgte wegen der Corona-Pandemie 2021 via Zirkularentscheid.
- Hauptversammlung: 23.09.2021

# Bilanz 2021

22  
—  
23

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
<b>AKTIVEN</b>	<b>723 632.31</b>	<b>566 081.00</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>703 635.62</b>	<b>541 378.31</b>
Flüssige Mittel	670 193.07	504 197.11
Postkonto	670 193.07	504 197.11
Forderungen	25 857.55	31 015.25
Forderungen gegenüber Dritten	25 857.55	31 015.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 585.00	6 165.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 585.00	6 165.95
<b>Anlagevermögen</b>	<b>19 996.69</b>	<b>24 702.69</b>
Mobile Sachanlagen	19 996.69	24 702.69
Büromobiliar	19 996.69	24 702.69
<b>PASSIVEN</b>	<b>723 632.31</b>	<b>566 081.00</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>53 235.90</b>	<b>82 386.75</b>
Verbindlichkeiten	53 229.10	83 999.55
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	53 229.10	83 999.55
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.80	1 612.80
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	6.80	1 612.80
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>33 027.59</b>	<b>23 098.40</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	427.59	929.40
Kurzfristige Rückstellungen	32 600.00	22 169.00
Rückstellungen Ferien und Überzeit	22 600.00	22 169.00
Kurzfristige Rückstellungen	10 000.00	-
<b>Eigenkapital</b>	<b>637 368.82</b>	<b>460 595.85</b>
Eigenkapital	460 595.85	358 923.40
Gewinn / Verlust	176 772.97	101 672.45

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von CHF 176 772.97 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 01.01.2022 auf CHF 637 368.82. Das Ergebnis liegt über den budgetierten Erwartungen. Die budgetierten Aufwände bei den Übersetzungen, Aufwand Konkordate und Projekte sowie Versammlungen wurden nicht ausgeschöpft, was teilweise auch Pandemie-bedingt ist.

Die BPUK-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Zusammenarbeit war wiederum konstruktiv und effizient. Die von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

# Erfolgsrechnung 2021

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
<b>ERTRAG</b>	<b>1 401 333.15</b>	<b>1 295 444.90</b>
Mitgliederbeiträge der Kantone	941 251.20	835 883.00
Mandate	459 880.50	458 655.20
Sonstige Erlöse	201.45	906.70
<b>AUFWAND</b>	<b>1 224 560.18</b>	<b>1 193 772.45</b>
<b>Aufwand Konkordate</b>	<b>41 344.50</b>	<b>94 347.55</b>
IVHB	13 188.30	423.10
IVTH	25 000.00	25 000.00
IVöB	3 156.20	68 924.45
<b>Aufwand Projekte</b>	<b>149 348.25</b>	<b>40 485.95</b>
Projekt TRIAS	94 132.40	40 396.45
Projekt RPG2	4 911.70	89.50
Projekt Mobilfunk	50 304.15	-
<b>Personalaufwand</b>	<b>856 920.99</b>	<b>867 397.25</b>
Löhne	709 221.75	694 990.65
Leistungen von Sozialversicherungen	-18'069.30	-2 284.10
AHV, IV, EO, ALV	56 993.45	56 981.60
Vorsorgeeinrichtung	65 718.20	62 512.20
Unfallversicherung	9 767.60	9 693.80
Krankentaggeldversicherung	6 942.10	7 057.60
Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	3 050.00	-
Tagungsteilnahmen	1 040.00	120.00
Reisekosten und Spesen	21 842.00	36 602.50
Übriger Personalaufwand	415.19	1 723.00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>171 168.44</b>	<b>186 715.70</b>
Raumaufwand	52 475.05	57 179.65
Miete und Nebenkosten	42 306.75	57 011.35
URE Büromaterial	10 000.00	-
Sachversicherungen	168.30	168.30
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>87 310.95</b>	<b>97 037.60</b>
Büromaterial	350.80	302.65
Drucksachen	10 663.45	5 768.55
Fachliteratur, Zeitschriften	5 179.60	5 443.60
Telefon	5 006.40	5 344.60
Porti	593.10	814.30
Beiträge	1 050.00	1 050.00
Buchführung / Revision	12 223.95	11 416.25
Übersetzungen	23 072.50	41 487.85
Externe Berater, Gutachter	5 220.00	-
Aufwand Vorstand	5 585.75	102.50
Aufwand Haupt- und Plenarversammlung	15 957.50	22 441.00
Aufwand div. Versammlungen	2 407.90	2 866.30
<b>Informatikaufwand</b>	<b>22 217.94</b>	<b>25 881.80</b>
Informatikaufwand	22 217.94	25 881.80
<b>Kommunikation</b>	<b>1 952.90</b>	<b>3 433.00</b>
Homepage	1 952.90	3 433.00
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>7 211.60</b>	<b>3 183.65</b>
Sonstiger betrieblicher Aufwand	396.25	568.85
Gemeinsame Aufwände 4. Stock	6 815.35	2 614.80
<b>Abschreibungen mobile Sachanlagen</b>	<b>4 706.00</b>	<b>4 706.00</b>
Abschreibungen Büromobiliar	4 706.00	4 706.00
<b>Finanzaufwand und -ertrag</b>	<b>1 072.00</b>	<b>120.00</b>
Zinsaufwand	922.00	-
Postkontospesen	150.00	120.00
<b>JAHRESERGEBNIS (GEWINN + / VERLUST -)</b>	<b>176 772.97</b>	<b>101 672.45</b>

## Mitgliederliste per 31.12.2021

Allemann Evi, BE <sup>1</sup>	Direktion für Inneres und Justiz
Ammann Christoph, BE	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Arnold Christian, UR	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Attiger Stephan, AG (Präsident) <sup>1,2,3</sup>	Département Bau, Verkehr und Umwelt
Barraud Andreas, SZ <sup>1</sup>	Volkswirtschaftsdepartement
Becker Kaspar, GL <sup>2,3</sup>	Département Bau und Umwelt
Biasotto Dölf, AR <sup>2,3</sup>	Département Bau und Volkswirtschaft
Caduff Marcus, GR <sup>1</sup>	Département für Volkswirtschaft und Soziales
Cavigelli Mario, GR (Vorstand) <sup>2,3</sup>	Département für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Christen Joe, NW	Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Dal Busco Serge, GE <sup>2</sup>	Département des infrastructures
Eray David, JU <sup>1,2,3</sup>	Département de l'environnement
Favre Laurent, NE <sup>1,2,3</sup>	Département du développement territorial et de l'environnement
Furrer Daniel, UR	Justizdirektion
Gorrite Nuria, VD <sup>2</sup>	Département des infrastructures et des ressources humaines
Haag Carmen, TG (Vorstand) <sup>1,2,3</sup>	Département für Bau und Umwelt
Hartmann Susanne, SG <sup>2,3</sup>	Bau- und Umweltdepartement
Hess Josef, OW <sup>1,2</sup>	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hodgers Antonio, GE <sup>3</sup>	Département du territoire
Keller Esther, BS <sup>2,3</sup>	Bau- und Verkehrsdepartement
Kessler Martin, SH <sup>1,2,3</sup>	Baudepartement
Sandra Kolly, SO <sup>1,2,3</sup>	Bau- und Justizdepartement
Luisier Christelle, VD <sup>3</sup>	Département des institutions et du territoire
Graziella Marok-Wachter, FL	Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Métraux Béatrice, VD	Département de l'environnement et de la sécurité
Nager Roger, UR <sup>2,3</sup>	Baudirektion
Neuhaus Christoph, BE (Vorstand) <sup>3</sup>	Bau- und Verkehrsdirektion
Neukom Martin, ZH <sup>2,3</sup>	Baudirektion
Niederberger Josef, NW <sup>1,2,3</sup>	Baudirektion
Parolini Jon Domenic, GR	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Patierno Sandro, SZ	Umweltdepartement
Peter Fabian, LU <sup>1,2,3</sup>	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL <sup>1,2,3</sup>	Bau- und Umweltschutzdirektion
Rüegsegger André, SZ <sup>2,3</sup>	Baudepartement
Ruppen Franz, VS <sup>1,2,3</sup>	Département für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Simon Beatrice <sup>2</sup>	Finanzdirektion
Steiert Jean-François, FR <sup>1,2,3</sup>	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Sutter Kaspar, BS	Département für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Ulmann Ruedi, AI <sup>1,2,3</sup>	Bau- und Umweltdepartement
Vogelsanger Walter, SH	Département des Innern
Walker Späh Carmen, ZH	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZG (Vorstand) <sup>1,2,3</sup>	Baudirektion
Wyler Daniel, OW <sup>2,3</sup>	Volkswirtschaftsdepartement
Zali Claudio, TI <sup>2,3</sup>	Dipartimento del territorio

Ebenfalls Mitglied folgender Interkantonaler Organe: <sup>1</sup> IOHB, <sup>2</sup> InöB, <sup>3</sup> IOth

Personelle Mutationen:

- BS: Esther Keller ersetzt Hans-Peter Wessels
- BS: Kaspar Sutter ersetzt Christoph Brutschin
- FL: Graziella Marok-Wachter ersetzt Daniel Risch
- SO: Sandra Kolly ersetzt Roland Fürst
- VS: Franz Ruppen ersetzt Jacques Melly